

Informationspflichten gegenüber dem Jobcenter:



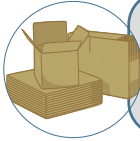
Veränderungen: Bitte teilen Sie alle Änderungen in Ihren persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen unverzüglich dem Jobcenter mit (z.B. Umzug, Arbeitsaufnahme, Schwangerschaft, Zuzug von Familienmitgliedern, Auszug von Familienmitgliedern etc.).



Meldepflicht: Sie werden zeitnah einen Termin aus der Arbeitsvermittlung des Jobcenters erhalten, um das weitere (berufliche) Vorgehen oder zum Beispiel die Teilnahme an einem Sprachkurs zu besprechen. Bitte nehmen Sie diesen Termin unbedingt wahr.



Krankheit: Wenn Sie arbeitsunfähig erkrankt sind, reichen Sie bitte eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Arzt im Jobcenter ein, auch wenn Sie zurzeit nicht arbeiten.



Umzug: Wenn Sie umziehen wollen oder müssen, melden Sie sich bitte vor der Anmietung einer neuen Wohnung beim Jobcenter. Ein Umzug ohne Zustimmung des Jobcenters kann finanzielle Nachteile für Sie haben.



Ortsabwesenheit: Sie müssen grundsätzlich unter der von Ihnen angegebenen Anschrift persönlich und auf dem Postweg erreichbar sein und das Jobcenter täglich aufsuchen können. Sie können sich jedoch, nach vorheriger Zustimmung des Jobcenters, für maximal drei Wochen im Kalenderjahr außerhalb Ihres Wohnortes aufhalten (Ortsabwesenheit).

Wichtige Hinweise:



Digitale Angebote: Nutzen Sie unsere digitalen Angebote, wenn Sie einen Terminwunsch haben oder dem Jobcenter eine Nachricht zusenden möchten.



Bildung und Teilhabe: Für minderjährige Kinder und Schüler bis zum 25. Lebensjahr gibt es eine ganze Reihe von Kostenübernahmen (z.B. Klassenfahrten/Ausflüge, Mittagsverpflegung in Kindergarten und Schule, Pauschale für Teilhabe am kulturellen Leben). Melden Sie sich im Jobcenter, wenn Sie diese Förderung in Anspruch nehmen möchten.



Rundfunkbeitrag: In Deutschland gibt es den sogenannten Rundfunkbeitrag, der von allen Bewohnern zu zahlen ist. Sie können sich von dieser Gebühr befreien lassen. Senden Sie dazu bitte die letzte Seite Ihres ALG II Bewilligungsbescheides ausgefüllt an folgende Adresse „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln“.



Anträge: Das Jobcenter kann in vielen Fällen Kosten übernehmen. Bitte stellen Sie einen formlosen Antrag bevor die Kosten entstehen und warten Sie zunächst die Entscheidung des Jobcenter ab.

Jobcenter Rendsburg und Umland
Arsenalstr. 18-22
24768 Rendsburg
☎: 04331- 45 85 0
Mo.- Fr. 7:30-12:00 Uhr

Jobcenter Kieler Umland
Sophienblatt 100
24114 Kiel
☎: 0431- 25 95 0
Mo.- Fr. 7:30-12:00 Uhr

Jobcenter Eckernförde
Riesebyer Str. 6
24340 Eckernförde
☎: 04351- 66 68 0
Mo.- Fr. 7:30- 12:00 Uhr

Jobcenter Hohenwestedt
Itzehoer Str. 31-33
24594 Hohenwestedt
☎: 04871- 76 36 205
Mo.- Fr. 8:00-12:00 Uhr